

Eingruppierung bei Quereinstieg (Berlin)

Beitrag von „BST“ vom 15. September 2017 18:17

Hallo liebes Forum,

ich habe eine Frage bezüglich der tariflichen Eingruppierung von Quereinsteigern (da ich in Berlin bin , insbesondere dort).

Ich habe vor Kurzem mit dem berufsbegleitendem Referendariat begonnen, zuvor hatte ich in der mathematischen und informationstheoretischen Forschung gearbeitet. Ich bin promovierter Mathematiker und habe in meinem Arbeitsvertrag eine Eingruppierung für TV-L 13 erhalten. Diese Woche bekam ich nun einen Brief, daß ich statt dessen auf TV-L 12 eingruppiert werde und das die vertragliche Eingruppierung nur einen "deklaratorischen Charakter" habe.

Meine Frage ist nun zum Einen, ob das überhaupt legal ist und zum Anderen, ob ich nach erfolgreichem Bestehen der 2ten Staatsprüfung dann als vollwertiger Lehrer auf TV-L 13 arbeiten werde oder man für immer "Lehrer 2ter Klasse" bleibt.

Meine Stammschule ist eine ISS an der ich 16 Stunden unterrichte (alles Sek I). Zusätzlich unterrichte ich noch 3 Stunden die Woche in der Sek II eines Gymnasiums.

Vielen Dank im Voraus für die Antworten.